

Informationsvorlage Nr.: 0119/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungsterm in	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Kenntnisnahme	27.09.2018		Ö			

**Schriftliche Erklärung der AfD-Fraktion zum Fraktionsvorsitz und zur
Fraktionsstärke**

Anlage: Schreiben der AfD-Fraktion vom 13.09.2018

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich mindestens zwei Ratsfrauen oder Ratsherren zu einer Fraktion zusammenschließen. Nach der Geschäftsordnung des Rates ist die Bildung einer Fraktion dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion, ihrer Mitglieder und ihrer / ihres Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Änderungen sind in gleicher Weise dem Bürgermeister anzuzeigen. Die Bildung von Fraktionen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der Anzeige wirksam.

Die AfD-Ratsfraktion teilt mit Schreiben vom 13.09.2018, eingegangen am 18.09.2018, mit, dass sie nunmehr aus den Abgeordneten Ratsherrn Bernhard Schielke als Fraktionsvorsitzenden und Ratsfrau Heidrun Horn, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, besteht.

2. Unterschrift Stabsbereich I

Prüser

3. Unterschrift des Ersten Stadtrates

In Vertretung

Röbbert

4. Unterschrift des Bürgermeisters

Röbbert